



Vergütungsordnung des SC Kandel e.V.

Waldkirch, 11.09.2019

In der Vorstandssitzung am Mittwoch, 11.09.2019, – nach Rücksprache mit den einzelnen Abteilungen – in dieser Fassung beschlossen.

1.1 Kostenerstattung für den Skischul- und Skisportschulbetrieb:

- (a) **Fahrtkosten** werden nicht erstattet
- (b) Für die **Liftkarten** gilt folgende Regelung: Übergreifend für Skischule und Skisportschule wird am Saisonanfang mit dem Betreiber der Kandellifte eine Vereinbarung getroffen. Wird keine Vereinbarung getroffen, so werden Kosten für Liftkarten einzeln abgerechnet. Mit dieser Lösung fahren die Skilehrer, Assistenten und Trainer im Rahmen des Trainingsbetriebs kostenfrei. Wird in ein anderes Skigebiet ausgewichen, so übernimmt der Verein die Kosten für die Liftkarten.
- (c) Für Skilehrer, Assistenten und Trainer werden in mehrjährigen Abständen – auf Basis eines Vorstandsbeschlusses – neue **Skianzüge** bestellt. Hierbei tragen die genannten Personen bei der Anschaffung einen Eigenanteil an den Kosten von 250 Euro. Diese Kosten können über die Nutzungszeit kompensiert werden: Pro Saison bei Durchführung eines Skikurses bekommen die genannten Personen eine Erstattung in Höhe von 25 Euro und maximal 50 Euro (bei mindestens zwei Skikursen), bis zur Höhe des geleisteten Eigenanteils.
- (d) Für die alle zwei Jahre stattfindende **Einweisung der Skilehrer** werden bei Verwendung eines Busses die Buskosten für die Skilehrer zu 100% übernommen, sofern der Bus zu 80% belegt oder mit weiteren, zahlenden Teilnehmern aufgefüllt wird.
- (e) Die Ausbilder werden vom Verein bezahlt, handelt es sich um vereinsinterne Ausbilder wird für diese Skipass, Übernachtung mit Frühstück übernommen. Die Teilnehmer zahlen Skipass, Unterkunft, Verpflegung.

1.1 Zusammenfassung

- Fahrtkosten: 0 Euro
- Liftkarten: Einzelabrechnung
- Skianzüge: 25 Euro/Kurs, max. 50 Euro pro Saison bis zum Eigenanteil

1.2 Aufwandsentschädigung für Trainer, Skilehrer, angehende Skilehrer und Tourenführer:

- (a) Die Betreuung von Wettkampfteilnehmern (**Rennbetreuung**) durch Trainer: 5 Euro/h, max. 40 Euro/Tag.
- (b) Die **Lehrgangskosten**, vom jeweiligen Ressortleiter oder dem Vorstand genehmigt, werden zu 75% erstattet, maximal 1.000 Euro/Jahr.
- (c) **Pflichtlehrgänge** zur Erhaltung des Status „DSV Skischullizenz“ werden zu 100% übernommen. Hierzu gehören der DSV Skischulkongress und eine Skischulleiterfortbildung im SVS. Übernommen werden die Lehrgangskosten, die Fahrtkosten trägt der Teilnehmer.
- (d) Die Trainer erhalten für die **Söldenausfahrt** in den Herbstferien, einen Tagessatz in Höhe von 56 Euro, bei freier Kost und Logis.
- (e) Staatlich geprüfte Berg- u. Skitourenführer erhalten für die Durchführung der **Skitouren** einen Tagessatz von 150 Euro, DSV-Skitourenführer bzw. Fachübungsleiter Skitouren 100 Euro. Die Übernachtungskosten bei mehrtägigen Touren werden zu 100% erstattet.



1.2 Zusammenfassung

- Rennbetreuung: 5 Euro/h, max 40 Euro/d
- Lehrgänge: 75%, max. 1.000 Euro/a
- Pflichtlehrgänge: 100%, Fahrkosten: 0 Euro
- Skilehrereinweisung: Bus 100%, bei 80%iger Auslastung und ev. selbstzahlenden Teilnehmer; externe Ausbilder: 100%, interne Ausbilder: Skipass, Ü mit Frühstück.
- Söldenausfahrt-Trainer: 56 Euro/d, Kost und Logis
- Berg- /Skitourenführer: 150 Euro/d, DSV-Skitourenführer/Fachübungsleiter Skitouren: 100 Euro/d; Übernachtung bei mehrtägigen Touren: 100%

1.3 Vergütung für Sportler

Im Rahmen von Wettkämpfen und Trainingslehrgängen (Kaderausbildung auf verschiedenen Ebenen wie zum Beispiel Regio, SVS) werden Kosten für Sportler (nicht Trainer) wie folgt erstattet:

- (a) Startgelder werden zu 100 % erstattet.
- (b) Wettkämpfe u. Lehrgänge außerh. d. Schwarzwaldes: 20 Euro/d, max. 500 Euro/a.

1.3 Zusammenfassung

- Startgelder: 100%
- Wettkämpfe u. Lehrgänge außerh. d. Schwarzwaldes: 20 Euro/d, max. 500 Euro/a..

1.4 MTB-Jugend-Wochenendausfahrt

- (a) Je Kind werden pauschal 10 Euro Zuschuss für die Ausfahrt bezahlt.

1.4 Zusammenfassung

- 10 Euro/Kind

1.5 Vergütung für Trainer mit vom DOSB anerkannten Ausbildungen

| Rückvergütung durch BSB in Höhe 2,50 Euro/h | Euro/h |
|---|--------|
| Trainer A-Level (DSV-Skilehrer Alpin, Trainer-A Breitensport) | 12,00 |
| Trainer B-Level (DSV-Instruktor Alpin, Trainer-B Breitensport, Übungsleiter-B Prävention, Rehabilitation) | 11,50 |
| Trainer C-Level (DSV-Grundstufe Alpin, Trainer-C Breitensport) | 11,00 |

1.6 Vergütung für Trainer ohne vom DOSB anerkannten Ausbildungen

| keine Rückvergütung durch BSB | Euro/h |
|---|--------|
| Übungsleiter, Vereinsskilehrer mit mindestens 10 Jahren Tätigkeit | 11,00 |
| Übungsleiter, Vereinsskilehrer mit mindestens 3 Jahren Tätigkeit | 9,50 |
| Übungsleiter, Vereinsskilehrer mit weniger als 3 Jahren Tätigkeit | 8,50 |
| Assistenten | 7,50 |